

Antrag

der Abgeordneten Dr. Bernd Baumann, Dr. Gottfried Curio, Jochen Haug, Martin Hess, Beatrix von Storch, Dr. Christian Wirth, Marc Bernhard, Peter Boehringer, Dietmar Friedhoff, Dr. Götz Frömming, Waldemar Herdt, Nicole Höchst, Stefan Keuter, Jens Maier, Tobias Matthias Peterka und der Fraktion der AfD

Ausmaß der Gefahr durch Clans zügig deutschlandweit erfassen – Bundeslagebild Clankriminalität erstellen und veröffentlichen

Der Bundestag wolle beschließen:

- I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:
 1. Clankriminalität ist eine stetig zunehmende Gefahr für die Bürger in Deutschland und den deutschen Rechtsstaat.
 2. Mit der Mitte 2019 gegründeten und vom Bundeskriminalamt (BKA) koordinierten Bund-Länder-Initiative zur Bekämpfung der Clankriminalität (BLICK) soll der Kampf gegen Clankriminalität intensiviert werden. Dazu sollen insbesondere Strukturen, Arbeitsweisen und Verflechtungen krimineller Clans aufgedeckt werden.
 3. Durch Kleine Anfragen der Antragssteller an die Bundesregierung hat sich gezeigt, dass sie und ihre nachgeordneten Behörden noch immer keine Kenntnisse über wesentliche Aspekte der Clankriminalität haben.
 4. Es ist daher notwendig, dass das Bundeskriminalamt die Strukturen krimineller Clans ähnlich dem Vorgehen von Nordrhein-Westfalen durch intensive Datenerfassung und -auswertung endlich bundesweit übergreifend erforscht und die Ergebnisse in einem eigenen Bundeslagebild Clankriminalität veröffentlicht.
- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
 1. unter Federführung des Bundeskriminalamtes bundesweite Daten über Clankriminalität in Deutschland zu erheben, insbesondere über
 - a) die Anzahl der Clans, ihr Personenpotential, ihre ethnische Herkunft und die Staatsangehörigkeiten ihrer Mitglieder,
 - b) die bundesweite Anzahl und Art der strafrechtlichen Verfahren und Verurteilungen von Clanmitgliedern,

- c) die Verbindungen zwischen Clans und politisch motivierter Kriminalität (PMK),
 - d) den legalen und illegalen Waffenbesitz durch Clanmitglieder,
 - e) den zahlenmäßigen Umfang von Bedrohungen von Zeugen in Gerichtsprozessen, Richtern, Staatsanwälten, Polizisten und Beamten anderer Behörden durch Mitglieder von Clans,
 - f) die Anzahl von kriminellen Mitgliedern von Clans, bei denen die Voraussetzungen für eine Abschiebung vorliegen,
 - g) die Anzahl von Abschiebungen krimineller Clanmitglieder und
2. diese Daten jährlich in einem Bundeslagebild Clankriminalität zu veröffentlichen.

Berlin, den 3. November 2020

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

Begründung

Vor über einem Jahr versprach der Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat, Horst Seehofer, Deutschland mit einem „7-Punkte-Plan“ sicherer zu machen und kündigte in einem dieser Punkte einen verstärkten Kampf gegen kriminelle Clans an.¹ Dazu wurde eine vom Bundeskriminalamt (BKA) eingerichtete Bund-Länder-Initiative zur Bekämpfung der Clankriminalität (BLICK) eingerichtet, als deren Aufgaben in der Presse die Aufdeckung von „Strukturen, Arbeitsweisen und Verflechtungen krimineller Clans“ genannt wurde.² In der Beantwortung von zwei Kleinen Anfragen teilte die Bundesregierung mit, dass im dritten und vierten Quartal 2019 insgesamt 20 Mitarbeiter des BKA mit den Aufgaben der BLICK betraut sind.³ Zu den Aufgaben der BLICK gehört nach Angaben des BKA u. a. die „Aufhellung überregionaler und internationaler Strukturen“, die „Identifizierung von HVT“ („High-Value-Targets“), die „Feststellung von Bezügen zur OK, PMK sowie zu anderen Gruppierungen“ sowie die „Optimierung Lageübersicht“ u. a. durch „Lageübersichten (strateg.)“, „Risikoanalysen“, „Darstellung von Trends“ und „Forschung“.⁴

Mit zwei Kleinen Anfragen (BT-Drucks. 19/13967 und 19/18465) hatten die Antragsteller die Bundesregierung nach deren Maßnahmen gegen Clankriminalität im dritten und vierten Quartal 2019 befragt. Aus ihren Antworten (BT-Drucks. 19/14617 und 19/18979) ging hervor, dass sie zu vielen statistischen Fragen der Clankriminalität keine Kenntnisse hat:

- Über die gesamte Anzahl der Clans in Deutschland hat die Bundesregierung „keine Informationen“.⁵
- Über das gesamte Personenpotential der Clans in Deutschland hat die Bundesregierung „keine Informationen“.⁶
- Über die ethnische Herkunft und die Staatsangehörigkeit der Mitglieder von Clans in Deutschland hat die Bundesregierung „keine Informationen“.⁷
- Über die Anzahl der strafrechtlich verurteilten Mitglieder von Clans hat die Bundesregierung „keine Erkenntnisse“.⁸
- Über die Verbindungen zwischen Clans und politisch motivierter Kriminalität (PMK) hat die Bundesregierung „keine Erkenntnisse“.⁹
- Über den illegalen und legalen Waffenbesitz von Clanmitgliedern liegen der Bundesregierung „statistische Werte [...] nicht vor“.¹⁰
- Über die Bedrohung von Zeugen, Dolmetscher, Polizisten und Justizbeamte liegen der Bundesregierung „statistische Werte [...] nicht vor“.¹¹
- Über die Anzahl der aufenthaltsbeendenden Maßnahmen gegen kriminelle Clanmitglieder liegen der Bundesregierung keine Zahlen vor.¹²

¹ Seehofer kündigt kriminellen Clans den Kampf an, Die Welt, 21.05.2019, <https://www.welt.de/politik/deutschland/article193875633/Horst-Seehofer-kuendigt-kriminellen-Clans-den-Kampf-an.html>

² Seehofer: Mehr Personal für Kampf gegen Clan-Strukturen, BZ, 21.05.2019, <https://www.bz-berlin.de/deutschland/seehofer-mehr-personal-fuer-kampf-gegen-clan-strukturen>.

³ Antwort auf die Kleine Anfrage „Monitoring der Maßnahmen gegen Clankriminalität im dritten Quartal 2019“, BT-Drucks. 19/14617, S. 1, und Antwort auf die Kleine Anfrage „Monitoring der Maßnahmen gegen Clankriminalität im vierten Quartal 2019“, BT-Drucks. 19/18979, S. 2.

⁴ Präsentation des Bundeskriminalamtes.

⁵ Antwort auf die Kleine Anfrage „Monitoring der Maßnahmen gegen Clankriminalität im vierten Quartal 2019“ (BT-Drucks. 19/18465), BT-Drucks. 19/18979, S. 4.

⁶ Ebenda.

⁷ Ebenda.

⁸ Ebenda, S. 4 u. 3.

⁹ Ebenda, S. 4.

¹⁰ Ebenda.

¹¹ Ebenda.

¹² Ebenda, S. 3.

Diese Daten über die Strukturen der Clankriminalität, über die die Bundesregierung und ihre nachgeordneten Behörden nach eigener Auskunft noch immer keine Kenntnisse haben, sind teilweise bereits auf Länderebene erhoben worden. So hat das Landeskriminalamt (LKA) von Nordrhein-Westfalen 2019 ein eigenes Lagebild zur Clankriminalität veröffentlicht, für das umfangreiche Daten erfasst wurden. Nach diesem Vorbild könnte auch ein bundesweites Lagebild zur Clankriminalität erstellt werden.

- So enthält das „Clankriminalität-Lagebild NRW 2018“ des LKA Nordrhein-Westfalen u .a. folgende Daten zur Clankriminalität:
 - Die Anzahl der Clans im Bundesland wird mit 104 angegeben.¹³
 - Als ethnische Herkunft der meisten Clans wird die türkisch-arabische Bevölkerungsgruppe der Mhallamiye und eine arabische Herkunft mit vermeintlich libanesischen Wurzeln angegeben.¹⁴ Als Staatsangehörigkeiten werden dort genannt: deutsch, libanesisch, türkisch, syrisch und staatenlos.¹⁵
 - Die Auswertung hat ergeben, dass in den Jahren 2016 bis 2018 insgesamt 14.225 Straftaten von 6.449 Tatverdächtigen aus Clanfamilien begangen wurden.¹⁶
 - Es werden die von Clanmitgliedern begangenen Straftaten aufgeführt, darunter auch politisch motivierte Delikte und Verstöße gegen das Waffenrecht.¹⁷
- Eine Polizeibehörde in Niedersachsen hat das bundesweite Personenpotential von Clans auf 200.000 Personen geschätzt, wie die Bundesregierung in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage mitgeteilt hat.¹⁸
- Informationen zu Legalwaffen könnten dem Nationalen Waffenregister (NWR) entnommen werden.
- Daten zu Abschiebungen sind von den zuständigen Behörden erfasst worden und ließen sich mit einer Liste von Clanmitgliedern abgleichen.

Das Bundeskriminalamt (BKA) hat bislang noch kein explizites bundesweites Lagebild zur Clankriminalität vorgelegt. Lediglich im Rahmen des jährlich veröffentlichten Bundeslagebildes Organisierte Kriminalität hat das BKA erstmals in dem im September 2019 veröffentlichten Bundeslagebild Organisierte Kriminalität 2018 einzelne Bereiche der Clankriminalität behandelt. Allerdings wurden dabei bundesweit lediglich 27 Gruppierungen im Bereich der Organisierten Kriminalität mit arabischstämmiger/türkischstämmiger Herkunft mit insgesamt 476 Tatverdächtigen in den Blick genommen.¹⁹ Das Lagebild Clankriminalität NRW 2018 des LKA von Nordrhein-Westfalen betrachtet hingegen allein für das betrachtete Bundesland insgesamt 104 Clans und 2.832 Tatverdächtige in 2018.²⁰

¹³ Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen, Clankriminalität-Lagebild NRW 2018, S. 9.

¹⁴ Ebenda, S. 7.

¹⁵ Ebenda, S. 13.

¹⁶ Ebenda, S. 9 u. 12.

¹⁷ Ebenda.

¹⁸ Antwort auf eine Kleine Anfrage (BT-Drucks. 19/4938), BT-Drucks. 19/5291, S. 2.

¹⁹ Bundeskriminalamt, Bundeslagebild Organisierte Kriminalität 2018, S. 32.

²⁰ Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen, Clankriminalität-Lagebild NRW 2018, S. 9.

